



## Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Mainbernheim hat in der Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Zollstock“ sowie die Durchführung eines Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht:

Sitzung des Stadtrats	Lfd. Nr.	Anwe- -send	Für	Ge- gen	Zahl der Stadtratsmitglieder: 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.	14. Februar 2019 (Sitzungstag)
			den Beschluss			
	26	13				
			11	2	<p><u>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Ausweisung eines „Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Zollstock“ sowie Durchführung eines Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes</u></p> <p>...</p> <p>Der Stadtrat beschließt, für die Teilflächen des Flurstücks Nr. 1123 und der Wege Fl.Nrn. 1112 und 1120 der Gemarkung Mainbernheim den Bebauungsplan „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Zollstock“ aufzustellen.</p> <p>Die genaue Grenzziehung des zu überplanenden Gebiets wird durch die Umrandung in dem als <b>Anlage 2</b> zu diesem Protokoll beigefügten Lageplan festgelegt.</p> <p>Des Weiteren beschließt der Stadtrat das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren durchzuführen und stimmt dem Abschluss des Kostenübernahmevertrags mit der Fa. E-Tec Heuschneider zu.</p>	

Mainbernheim, 22.02.2019

  
 Kraus, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 22.02.2019

abgenommen:

